



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0691 Dez. 5
Verbrennung des Karlsruher Plastikmülls		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	11.12.2018	28	x	

1) Welcher Anteil des Karlsruher Plastikmülls wird verbrannt?

Mit der Sammlung sämtlicher Wertstoffe ist das Amt für Abfallwirtschaft betraut, die eigentliche Sortierung und Verwertung erfolgen durch die Firma ALBA Nordbaden GmbH. Die Erfassung erfolgt im Rahmen der Verwertung von sogenannten Leichtverpackungen (LVP), ein Großteil davon sind Kunststoffe. Finanziert wird dieses System über Lizenzentgelte, die von der Industrie und dem Einzelhandel an die Betreiber der Dualen Systeme (BDS) bezahlt werden. Die BDS sind also die eigentlichen Eigentümer der eingesammelten LVP. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet derzeit die Verpackungsverordnung (VerpackV) und ab dem 01. Januar 2019 das Verpackungsgesetz (VerpackG). Die VerpackV schreibt hierbei vor, dass mindestens rd. 40 Prozent der eingesammelten Kunststoffverpackungen stofflich verwertet werden müssen. Laut einer Sortieranalyse aus dem Jahr 2016 beträgt der Anteil an LVP am Gesamtinhalt der Karlsruher Wertstofftonne ca. 29 Prozent, was insgesamt einer Menge von ca. 6.440 Mg/Jahr entspricht. Laut Mitteilung der Firma ALBA werden hiervon ca. 60 Prozent, also ca. 3.864 Mg/Jahr thermisch verwertet. Hierzu kommen noch sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen (SNVP) – es handelt sich hierbei unter anderem um Kunststoffabfälle, für die keine Lizenzentgelte bezahlt worden sind (beispielsweise die Reste eines defekten Wäschekorbs aus Kunststoff). Da es sich hierbei nicht um LVP handelt, wäre aus Sicht der BDS hier der sachliche Eigentümer die Stadt Karlsruhe. Die Kunststoffe aus den SNVP machen bezüglich des Gesamtinhaltes der Wertstofftonne etwa 4 Prozent aus, was einer Menge von ca. 900 Mg/Jahr entspricht. Nach neuester Aussage der Firma ALBA werden die großen und sperrigen Anteile von ca. 250 Mg aufgrund der geringen Menge sowie die aus technischen Gründen stofflich nicht verwertbaren Anteile von ca. 200 Mg einer thermischen Verwertung, in der Regel zur Erzeugung von Strom und Wärme, zugeführt. Die Firma ALBA teilte am 28. November 2018 weiter mit, dass ca. 450 Mg der insgesamt 900 Mg SNVP direkt zu den BDS gehen, um dort verwertet zu werden. Wie hoch hierbei allerdings die entsprechenden Anteile bezüglich stofflicher und thermischer Verwertung sind, konnte ALBA aktuell noch nicht beantworten; dies trotz mehrfacher Nachfragen der Stadtverwaltung an die Sortieranlage und eines von dem Dezernenten initiierten Treffens mit ALBA, um präzisere Angaben zu erhalten und die z.T. widersprüchlichen Angaben aufzuklären.

Grundsätzlich versucht das Amt für Abfallwirtschaft seit Ende Juli 2018, belastbare Informationen von der Firma ALBA zur Verwertung des Karlsruher Plastikmülls zu erhalten. Leider waren die Informationen - trotz großen Bemühungen der Stadt – bisher zum Teil unvollständig und zum Teil widersprüchlich. Aus diesem Grund bezieht sich die Verwaltung in dieser Antwort auf die Ergebnisse der Sortieranalyse 2016.

2) Wie hoch ist der Anteil an Plastikmüll, der dem Recycling zugeführt wird?

Nach bisherigen Informationen der Firma ALBA wird derzeit ein Anteil von ca. 40 Prozent der eingesammelten LVP stofflich verwertet, was einer Menge von ca. 2.576 Mg/Jahr entspricht. Zwar werden mit dieser Quote die Rahmenbedingungen der VerpackV eingehalten, eine höhere stoffliche Verwertungsquote wäre dennoch wünschenswert. Laut ALBA liegen die Gründe hierfür bei einer seit Jahren angespannten Lage auf den nationalen und internationalen Sekundärrohstoffmärkten, die vor allem durch den Anfall enormer Mengenströme an gewerblichen Kunststoffabfällen hervorgerufen wird. Sollte nun aufgrund der ALBA-Mitteilung vom 28. November 2018 der von den BDS übernommene SNVP-Anteil stofflich verwertet werden, würde sich dieser Mengenanteil um 450 Mg/Jahr steigern. Dadurch würde sich der stofflich verwertete Anteil um 450 Mg/Jahr auf 3.026 Mg/Jahr erhöhen, was einer Verwertungsquote (LVP + Kunststoffanteil an SNVP) von ca. 41 Prozent entspräche.

In diesem Zusammenhang darf noch darauf hingewiesen werden, dass in der Ausschreibung bezüglich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe ab dem 01.01.2019 erstens der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe sämtliche Entsorgungswege detailliert beschreiben muss und zweitens ein Abweichen vom eingereichten Entsorgungsweg einer vorhergehenden Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

Zumindest zum Teil werden Karlsruher Kunststoffe aktuell zur Energiegewinnung verbrannt. Die Bundesgesetzgebung wertet dies leider als Recycling. Dadurch sind die Quoten des stofflichen Kunststoff-Recyclings bundesweit niedrig. Die ökonomisch ausgerichtete Abfallwirtschaft hat sich darauf eingestellt, die Kapazitäten für stoffliches Kunststoff-Recycling sind jedoch begrenzt. Mit dem neuen Verpackungsgesetz, das ab dem 1. Januar 2019 in Kraft tritt, wird die Wiederverwertung von Kunststoffverpackungen, die im dualen System anfallen, weiter gesteigert, indem das Gesetz die stoffliche Recycling-Quote deutlich erhöht. Insofern ist zu erwarten, dass sich die in den Umlauf gebrachten Verpackungen stärker an den Recyclingfähigkeiten ausrichten und das stoffliche Recycling durch den Zubau neuer Fabriken zunimmt.

3) Findet die Müllverbrennung in dazu geeigneten Anlagen statt?

Nach Aussagen der Firma ALBA erfüllen die meisten Anlagen, in denen der städtische Anteil der Kunststoffabfälle thermisch verwertet wird, die Grenzwerte für Luftschadstoffe gemäß § 5 der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV). Die Kunststoffe werden derzeit entsprechend zur Verfügung stehender Kontingente der Firma ALBA überwiegend in den Abfallverbrennungsanlagen Mannheim und Herten, geringere Mengen davon aber auch in Zementwerken verwertet. Die Antwort, welche Zementwerke im Einzelnen angedient worden sind, steht seitens ALBA trotz mehrmaliger Aufforderungen durch die Stadtverwaltung noch aus.

4) Besitzen alle Anlagen, in denen Karlsruher Plastikmüll verbrannt wird auch entsprechende Filtersysteme zur Luftreinhaltung?

Laut der Firma ALBA erfüllen die angedienten Abfallverbrennungsanlagen zwingend die Vorschriften des § 5 der 17. BImSchV. Allerdings kann ALBA - wie dargestellt - trotz mehrmaliger Nachfragen von Seiten der Stadtverwaltung - derzeit bezüglich den Zementwerken, die sich im Übrigen nicht in der Karlsruher Umgebung befinden sollen, keine Aussage machen.

Auch in diesem Zusammenhang darf noch darauf hingewiesen werden, dass in der Ausschreibung bezüglich der Sortierung und Verwertung der Wertstoffe ab dem 01.01.2019 dem Auftragnehmer vorgeschrieben wird, dass die angedienten Verbrennungsanlagen (z.B. Zementwerke) die Bestimmungen des § 5 der 17. BImSchV einzuhalten haben.